

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Keinert,

Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: 1597

1AR (RSHA) ~~X~~ 21 / 65



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 19

(Name and address of requesting agency)

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Heinz Keiner t**
Place of birth:
Date of birth: 28.7.13 Chemnitz
Occupation:
Present address:
Other information:

1212985

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: O'Stuf.bezw.O'STubaf., VI B 4, Berkaer Str.32

1) Umbelagene ausgen. - Fotokop. angef. -

2) 44 Hängeordner 1634

3) Auftrage v. 20.7.61 München

[Handwritten signature]
19/10/63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 590829 Vor- und Zuname *Heinert Gning*

Geboren *28. 7. 13* Ort *Gfammitz*

Beruf *Grundschullehrer* Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten *1. August 31*

Ausgetreten *Wormschl. K. v. P. K. Riffner. p. 5. 12. 44*
Braunes Haus 12. 44. 2. 45/25 24. 83. 53. 802. 4. 4. 45

Wiedereingetr.

Wohnung *h. h. ~~Wittobrunnstr. 17~~*

Ortsgr. *~~Sachsen~~ Gau **Sachsen***

La. 23/50
u. Br Haus Juni 38 Bl 2

Wohnung *Blaue S. W. 68 ~~Mühlweg. 102~~*

Ortsgr. *Braunes Haus Gau **RT***

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wittobrunn

Berlin, den 19. Sept. 1938

An den
Chef des Sicherheitshauptamtes

Betreff:

SS-Gruppenführer Heydrich

Beförderungsvorschlag

Berlin

- Anlagen:
1. Stammtrollen-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS-Oberscharführers Heinz Keiner t

z. St. Referent im SD-Hauptamt zum

SS-Untersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer -----

Beauftragung mit der Führung -----

Beauftragung m. d. W. d. G. -----

Privatanschrift: Berlin W.30, Berchtesgadenerstr. 34 II.

Berlin, den 19. September 1938

Der Chef des Amtes III

SS-Oberführer

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

VI A 3 Nr.: /43-31-1 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An
I D 2
im Hause.

Betrifft: 4-O'stuf. Heinz K e i n e r t, 4-Nr.16.392.
Bezug: Telef. Unterredung zwischen 4-H'stuf. Buchmann
und 4-U'stuf. Schön.

Nach Mitteilung I A 5 b vom 10.2.43 ist der 4-Obersturmführer K e i n e r t wegen der in zwei gegen ihn durchgeführten Disziplinarverfahren dem Amtschef I gegenüber gezeigten unkorrekten und disziplinwidrigen Haltung gemäss Anordnung des Amtschefs I unter Aufsicht zu stellen. Da hier sowohl über die gegen K. durchgeführten Verfahren als auch über die Haltung Keinerts dem Amtschef I gegenüber nichts bekannt ist, wird unter Bezugnahme auf die obige telefonische Unterredung um Bekanntgabe näherer Angaben zur Unterrichtung des Amtschefs VI gebeten.

Im Auftrage:

4-Hauptsturmführer

Fl.

mb
Berlin, den 4. November 1942
lin

Quelle: [unintelligible]
V o r l a g e Gruppenleiter I D

Betr.: *W*-Obersturmführer Heinz K e i n e r t ,
W-Nr.: 16.392, RSHA - VI B 4.

Unter dem 4.3.1942 übersandte das Referat I A 6 einen Vermerk folgenden Inhalts:

"Frau Ursula F a n t i n i erwartet von dem *W*-O' Stuf. Heinz K e i n e r t - VI B 4 - ein Kind. Sie hat hier wegen Unterbringung bis zur Geburt des Kindes vorgesprochen und dabei erklärt, dass sie sich mit Keinert unter Zusicherung des Heiratsversprechens zum Geschlechtsverkehr eingelassen habe. Keinert habe u.ä. mit der Bitte um Geheimhaltung erklärt, ein monatliches Gehalt von 610.-- RM zu haben. Er habe einen Landratsposten in der Krim in Aussicht und wolle sie dahin nachholen. Bezüglich der Übersiedlung nach der Krim war sie einverstanden. Sie sei enttäuscht, weil Keinert nunmehr sein Eheversprechen nicht einhalten wolle und halte ihn nach dem ihr gegenüber gezeigten Benehmen und seiner erwiesenen Unwahrhaftigkeit, für die sie noch weitere Gründe angibt, für einen *W*-Führer unwürdig.

W-Gruppenführer Streckenbach hat auf mündlichen Vortrag entschieden, dass Frau Fantini verantwortlich zu vernehmen ist. Von einer sofortigen verantwortlichen Vernehmung der Frau F. wurde auf deren Ersuchen Abstand genommen. Sie will sich hierfür besonders vorbereiten.

Frau F. wohnt bei Soltkahn, Martin Luther Str. 17 Gths.II. Sie bittet um genaue Beachtung der Anschrift, da ihre Eltern, die in der Nähe wohnen, von der Angelegenheit keine Kenntnis bekommen sollen."

Auf Grund dieses von I A 6 übersandten Aktenvermerkes wurde Frau Ursula Fantini zur hiesigen Dienststelle bestellt und zu dem Sachverhalt vernommen.

Bei ihrer Vernehmung erklärte sie, dass sie W-Obersturmführer Keinert von einem gemeinsam besuchten Tanzkränzchen her kenne. In Berlin habe sie Keinert später dann wieder einmal getroffen und es habe sich eine Freundschaft zwischen ihnen angebahnt. Als sie Keinert kennenlernte, sei sie bereits das zweite Mal geschieden gewesen. In beiden Ehen ist sie für mitschuldig erklärt worden. Ob sie hierüber befragt wurde oder ob sie hiervon dem W-Obersturmführer Keinert Kenntnis gegeben hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Sie erklärte weiter, dass Keinert ihr bald darauf die Ehe versprochen habe, dass er erklärt habe, im Augenblick ein Gehalt von 600.-- RM zu verdienen und dass er, sobald er den Posten eines Landrats im Osten erhalten würde, das Doppelte verdienen würde. Mit Rücksicht auf das Heiratsversprechen, habe sie mit Keinert intim verkehrt. Das Verhältnis sei doch bald darauf sichtlich erkaltet. Nachdem sie die Gewissheit erlangt hatte, dass sie von Keinert ein Kind erwarte, hätte sie hiervon Keinert Mitteilung gemacht. Keinert habe aber überhaupt nichts mehr von sich hören lassen. Sie habe wochenlang auf ein Lebenszeichen von ihm gewartet, jedoch auf die wiederholten Briefe und Einschreibbriefe keine Antwort erhalten. Sie beklagte sich darüber, daß Keinert sich nicht dafür interessiere, wovon sie lebe und wie sie die zu erwartenden Entbindungskosten aufbringen werde (vgl. Blatt 4 - 5 d. Akten).

Keinert hat bei seiner Vernehmung hierzu angegeben, dass Frau Fantini ihm zunächst ihre Ehe mit Dr. Fantini aus Chemnitz verschwiegen habe. Ihre familiären Verhältnisse dürften sehr schlecht gewesen sein, denn wie ihm Frau Fantini erzählt habe, unterhielt ihr Vater ein Verhältnis mit der Schwester ihrer Mutter. Frau Fantini, die noch in ihrem Elternhaus wohnte, wollte angeblich auch aus diesem Grunde von zu Hause weg. Keinert erklärte, dass er den Anlass zum Abbruch der Beziehungen gegeben habe, weil ihm einer seiner Freunde, der $\frac{1}{4}$ -Standartenführer W i e s e , der Frau Fantini und deren Schwester durch ihn kennengelernt hatte, hierzu geraten habe, weil Frau Fantini dem $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Wiese nicht einwandfrei vorgekommen sei. Während ihrer Freundschaft mit Keinert soll Frau Fantini nach Angabe des Keinert angeblich auch noch Beziehungen zu einem jungen Manne unterhalten haben. Frau Fantini habe ihm immer erklärt, dass sie diese Beziehungen zu dem jungen Manne abgebrochen habe. Am Anfang habe sie ihm sogar gedroht, dass sie zu dem jungen Manne fahren werde, falls er keine Zeit für sie hätte. Mit der Zeit gestalteten sich die Beziehungen zwischen ihm und Frau Fantini immer unerfreulicher. Es sei zwischen beiden des öfteren zu Auseinandersetzungen gekommen, wobei Frau Fantini Keinert zu schlagen versuchte. Sie habe auch verschiedentlich versucht, ihm die Brieftasche wegzunehmen. Als ihr dieses einmal geglückt war, habe sie ihm Bilder weggenommen und zum Teil zerrissen. Nach dem letzten Auftritt habe er ihr zu verstehen gegeben, dass er das Verhältnis zu ihr als beendet ansehe. In der Folgezeit habe darauf Frau Fantini ihn wiederholt angerufen und mit Briefen, zum Teil überschwenglichen Inhalts, überschüttet. Als er dann Weihnachten 1941 durch ein Schreiben von Frau Fantini erfuhr, dass sie in Hoffnung war, reagierte er auf diesen Brief nicht, da er Zweifel in ihre Behauptungen

setzte. Frau Fantini sei dann bei $\frac{7}{7}$ -Gruppenführer Streckenbach gewesen und er habe sich auch auf Anweisung des $\frac{7}{7}$ -Gruppenführers Streckenbach mit Frau Fantini nochmals getroffen. Bei dieser Gelegenheit verlangte Frau Fantini von ihm, dass er sie entweder heiraten oder ihr aber sofort monatlich 300.-- RM zahlen solle. Sie habe ihm dabei gedroht, dass sie ihn bei seiner Dienststelle unmöglich machen wolle und ihn noch ins Grab brächte. Als er ihr den Vorschlag machte, dass sie doch eine Anstellung als Stenotypistin im Reichssicherheitshauptamt annehmen solle, wozu ihm $\frac{7}{7}$ -Gruppenführer Streckenbach seine Hilfe zugesagt hätte, habe sie erklärt, dass man ihr eine derartige Beschäftigung nicht zumuten könne.

Keinert erklärte, dass er zunächst nicht gewusst habe, dass Frau Fantini verheiratet war und Mutter zweier Kinder ist. Er habe sie als ledig kennengelernt und sie habe sich auch mit ihrem Mädchennamen vorgestellt. Erst später habe er in Erfahrung gebracht, dass sie verheiratet und geschieden war. Keinert behauptet, dass er von Anfang an Frau Fantini nicht im Zweifel hierüber gelassen habe, dass er sie nicht heiraten werde. Er bestreitet, ihr jemals die Ehe versprochen zu haben und dass überhaupt zwischen ihnen beiden einmal die Rede von einer Ehe gewesen sei. Frau Fantini habe seine familiären Verhältnisse genau gekannt und habe sich schon deshalb sagen müssen, dass er nicht in der Lage gewesen sei, sie zu heiraten. Er bestreitet, jemals behauptet zu haben, ein Monatsgehalt von 600.-- RM zu beziehen.

Zu der Frage der Anerkennung der Vaterschaft könne er im Augenblick noch nicht Stellung nehmen, da er nicht wisse, wann das Kind zur Welt komme und ihm nicht bekannt sei, ob das Kind während der Empfängniszeit empfangen worden sei. Er erklärte, dass er sich selbst-

verständlich nicht seiner gesetzlichen Verpflichtung entziehen werde. Er habe jedoch den Verdacht, dass Frau Fantini in der Empfängniszeit auch mit anderen Männern verkehrt habe. Im übrigen erklärte er, dass er erstmalig bei seiner Vernehmung erfahren habe, dass Frau Fantini bereits zweimal mitschuldig geschieden worden sei.

Wie aus einer Aktennotiz vom 28.9.1942 zu ersehen ist, hat Frau Fantini anscheinend später doch eine Stellung beim Reichssicherheitshauptamt angenommen. Aus dieser Aktennotiz ist zu ersehen, dass Frau Fantini inzwischen einen Beamten des Ostministeriums geheiratet habe und sich nunmehr lediglich ihrem Mann und dem inzwischen geborenen Kinde widmen wolle. Frau Fantini ist inzwischen aus dem Reichssicherheitshauptamt ausgeschieden.

Nach diesem Sachverhalt besteht meines Erachtens keine Veranlassung, disziplinar gegen W-Obersturmführer Keinert vorzugehen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit beizulegen.

Handwritten:
 Hauptsturmführer
 7. 11. 42
 W

W-Hauptsturmführer

Handwritten:
 24
 ...

Vernehmungsniederschrift.

Auf Vorladung erscheint Frau Ursual F a n t i e n i , geb. Soltkahn, geboren am 21.3.13 in Stralsund, wohnhaft in Berlin, Martin Lutherstr. 17.

Ich kenne den SS-Obersturmführer Heinz Keinert bereits seit mehreren Jahren. Wir haben früher einmal gemeinsam ein Tanzkränzchen in Chemnitz besucht. Er hätte mich seinerjedoch nicht mehr erinnert, wenn mich Obersturmführer Keinert nicht seinerzeit daraufhin angesprochen hätte. Als ich den Beschuldigten wieder kennen lernte war ich bereits geschieden. Meine ^{zweite} erste Ehe wurde aus beiderseitigem Verschulden geschieden. In erster Ehe bin ich gleichfalls geschieden und für mitschuldig erklärt worden. Nachdem ich den Beschuldigten wieder getroffen hatte, habe ich mich mit ihm näher befreundet. Unsere Freundschaft datiert ungefähr aus ~~XXXXXXIXXX~~ November verg. Jahres. Der Beschuldigte erklärte mir sehr bald, dass er mich zu heiraten beabsichtige und bat mich ihm sein Einverständnis hierzu zu erklären. Da ich ihn lieb gewonnen hatte, erklärte ich mich hierzu bereit. Ich erklärte mich ferner bereit mit dem Beschuldigten evtl. in die besetzten Ostgebiete zu gehen, wo der Beschuldigte angeblich den Posten eines Landrats einnehmen sollte. Seine Bezüge sollten sich in diesem Falle angeblich verdoppeln. Jetzt verdient er nach seinen Angaben monatlich RM 600.-. Nach einiger Zeit hatte ich das Gefühl, dass der Beschuldigte an seiner Absicht, mich zu heiraten, nicht mehr festhalten wollte. Diese Überzeugung erlangte ich, nachdem ich mit dem Beschuldigten intim verkehrt hatte. Das Verhältnis erkaltete sichtlich. Nachdem ich die Gewissheit erlangt hatte, dass ich von dem Beschuldigten ein ~~Widerrück~~ erwartete, habe ich ihm hiervon Mitteilung gemacht.

Daraufhin hat der Beschuldigte überhaupt nichts mehr von sich hören lassen. Ich habe wochenlang auf ein Lebenszeichen von ihm gewartet, jedoch auf meine wiederholten Briefe und Einschreibebriefe keine Antwort erhalten. Da ich mir in meiner Not nicht anders zu helfen wusste, habe ich mich an seinen Dienstvorgesehenen, SS-Gruppenführer Streckenbach gewandt. Von diesem Schritt habe ich Keinert fernmündlich in Kenntnis gesetzt. Er erklärte mir, ich sollte machen, was ich wolle. Daraufhin hat sich der Beschuldigte wieder in Stillschweigen gehüllt und bis heute nichts mehr von sich hören lassen. Es interessiert ihn nicht, wovon ich lebe und wie ich die zu erwartenden Entbindungskosten aufbringe.

v.g.u.

Walter Fandini

Geschlossen:

[Handwritten signature]
SS-Sturmabführer.

Verfügung:

SS-Obersturmführer Keinert ist zur Vernehmung zu laden.

VI A
Fi/Scha

Berlin, den 9.9.41

Geladen erscheint der #-Scharführer W a l l o r / Gruppe VI F und erklärt folgendes:

Ich war vom 21.4. - 7.9.41 als Funker dem Hauptbeauftragten in Spanien mit dem Dienstsitz in Madrid zugeteilt. In Madrid hatte ich Wohnung genommen bei dem Landesgruppen- geschäftsführer der Arbeitsfront, P g . B o n g e r t , bei dem gleichzeitig das Funkgerät aufgestellt ist.

Anfang Juni 41 erschien in Madrid der #-O'Stuf. K e i n e r t , um eine Informations- und Inspektionsreise durchzuführen. Ich traf #-O'Stuf. Keinert am Abend seiner Ankunft mit dem #-H'Stuf. P f i s t e r e r beim Essen im Restaurant "Condor". Ausser uns dreien war noch der Vertragsangestellte K u p k a anwesend, der sich zeitweilig in Madrid zur Reparatur des Funkapparates aufhielt. Ausserdem war der #-H'Stuf. L o o s anwesend.

#-O'Stuf. Keinert benutzte die Gelegenheit, um in einer mir unverständlichen Art und Weise über die Verhältnisse im Amt und über seine Vorgesetzten, insbesondere über den #-Stubaf. R o s s n e r , herzuziehen. Er stellte es so hin, als wenn er durch #-Stubaf. Rossner sowohl in seiner Arbeit als auch in seinem Fortkommen gehindert werde. Darüber hinaus erhob er persönliche Vorwürfe gegen #-Stubaf. Rossner. U.a. machte er geltend, dass dem #-Stubaf. Rossner gelegentlich seines letzten Aufenthaltes in Madrid von #-H'Stuf. Pfisterer Zigaretten für ihn - #-O'Stuf. Keinert - mitgegeben worden seien, die er aber niemals erhalten habe.

Ich hatte den Eindruck, als wenn #-O'Stuf. Keinert mit sich und der Welt unzufrieden sei und sein Herz ausschütten wollte. Es berührte ihn dabei nicht, dass Leute am Tisch anwesend waren, denen weder die Verhältnisse in Berlin noch die persönliche Einstellung des #-O'Stuf. Keinert in irgend einer Weise interessieren konnten. #-H'Stuf. Pfisterer verwarnte sich entschieden gegen diese Form der Unterhaltung.

Er betonte des öfteren, dass er nur dienstliche Besprechungen wünsche, dass er mit dem ihm vorgesetzten Tratsch aber nichts zu tun haben wolle. Dieser Widerspruch brachte den #-O'Stuf. Keinert derart in Erregung, dass es fast zu Tätlichkeiten gekommen wäre.

Am nächsten Abend fand ein gesellschaftliches Beisammensein statt, an dem ausser den Obengenannten sowohl die Familie Bongert als auch der Postbeamte Illguth mit Frau teilnahmen. Ich darf ausdrücklich bemerken, dass sowohl Illguth als auch Bongert in keinerlei Verhältnis zum Amt VI stehen. Die Feier, die in der "Svevia-Bar" begonnen hatte, wurde in der Wohnung des Bongert fortgesetzt. Da ich am Abend noch verschiedene Telegramme durchzugeben hatte, war ich bereits zu Bett gegangen, als gegen 2 h der #-O'Stuf. Keinert mit der Frau Illguth in meinem Zimmer schienen. #-O'Stuf. Keinert riss mir in Gegenwart der Frau Illguth die Decke vom Leibe und forderte mich auf, an dem Fest teilzunehmen. Da auch die übrigen Festteilnehmer in meinem Zimmer erschienen, war ich gezwungen, der Aufforderung Folge zu leisten. Gegen 3 h wurde #-O'Stuf. Keinert vermisst. Ich fand ihn in meinem Zimmer. Vor sich hatte er meine unverschlossene Geldkassette, aus der er verschiedene Papiere herausgetan hatte und in die er seine Notdurft verrichtete. Er beschmutzte dabei mein Bett. Während dieser Zeit erschien Frau Bongert, die den Vorfall bemerken musste.

Auf meine Vorhaltungen am nächsten Tage erklärte #-O'Stuf. Keinert, dass der Angelegenheit keine Bedeutung beizumessen sei.

#-H'Stuf. Pfisterer war bei der Gesellschaft bei Bongert's nicht mehr mit anwesend. Er war bereits in der "Svevia-Bar" aufgebrochen, weil er - wie ich von Bongert's gehört habe - mit #-O'Stuf. Keinert und Bongert's Auseinandersetzungen gehabt hat, bei denen nur durch das Dazwischentreten von Junghans, einem VM von uns und Inhaber der Bar, Tätlichkeiten vermieden wurden. Dieser Auseinandersetzung haben - immer nach Angaben von Bongert's - auch zwei spanische Polizeibeamte beigewohnt, die Mitarbeiter des #-H'Stuf. Pfisterer sind. Grund für diese Auseinandersetzungen waren ebenfalls dienstliche Angelegenheiten. Jenefalls erklärte mir Bongert im

Anschluss etwa dem Sinne nach, dass ihm #-O'Stuf, Keinert eine Mitarbeit gegen eine Entschädigung von RM 2000.-- monatlich angeboten habe, dass er aber auf diese Mitarbeit verzichtet habe, da er nicht einem Verein angehören wolle, in dem scheinbar alles drüber und drunter gehe und in dem die einzelnen Angehörigen sich derart behandeln, wie er es erlebt habe.

Während der Zeit seiner Anwesenheit in Madrid wollte #-O'Stuf. Keinert ein Abstecher nach Lissabon machen. Für den Besuch in Lissabon hatte er bei einem Schneider in Madrid eine Hose in Auftrag gegeben. Diese Hose wurde nicht fertig. #-O'Stuf. Keinert wartete daher im Hotel, trotzdem mittlerweile die Ankunft des Vertragsangestellten K u p k a mit dem planmässigen Flugzeug von Lissabon angekündigt war und der in seinem Gepäck einen Sender und Werkzeug mit sich führte. Kupka musste also auf jeden Fall durch #-H'Stuf. Pfisterer vom Flugplatz abgeholt werden, damit die Geräte nach Madrid gebracht werden konnten, ohne durch den Zoll zu gehen. Trotzdem #-O'Stuf. K. auf diese Umstände hingewiesen wurde, bestand er darauf, dass der Wagen auf ihn warte, da ihm seine Hose wichtiger sei. Wenn nicht das Flugzeug von Lissabon zufälligerweise Verspätung gehabt haben würde, hätte #-H'Stuf. Pfisterer den Vertragsangestellten Kupka nicht zeitig genug in Empfang nehmen können.

Gelegentlich seines Aufenthaltes in Madrid wurde ich endlich eines Tages von #-O'Stuf. Keinert angerufen. Er sagte mir dabei durch den öffentlichen Fernsprecher: "Mauer, geben Sie folgenden Funkspruch durch". Ich habe daraufhin sofort abgehängt. #-O'Stuf. Keinert musste genauestens darüber unterrichtet sein, dass sich die Telefongesellschaft in Madrid in englischen bzw. amerikanischen Händen befindet, dass die meisten der Telefonistinnen deutsch sprechen und dass gerade unsere Leitung unter verschärfter Aufsicht stand. Anwesend bei dem Gespräch war sowohl Bongert, Frau Bongert als auch der #-H'Stuf. Loos. #-O'Stuf. Keinert hat später auf Vorhaltungen des #-H'Stuf. Pfisterer hin bestritten, dass er mich in der Form angerufen habe und hat mich einen Lügner genannt.

Insgesamt habe ich den Eindruck gewonnen, als wenn #-O'Stuf. Keinert während der Zeit seines Aufenthaltes in Madrid ständig unter Alkohol stand. Gelegentlich des Reiseantrittes nach Lissabon hat er während der Wartezeit auf sein Flugzeug mindestens sechs Gin innerhalb einer halben Stunde getrunken. Eine Menge, die jeden umwerfen muss. Sein Rückflug nach Lissabon, der von langer Hand vorbereitet war und für den für eine anschließende Reise nach Sevilla Flugkarten gelöst waren, musste ausfallen, weil #-O'Stuf. Keinert, einem Funk-spruch zufolge, sich in Lissabon eine "Fischvergiftung" zugezogen habe.

Wenn ich gefragt werde, warum ich nach meinem Eintreffen in Berlin dem Gruppenleiter VI B, #-Stubaf. Rossner, keine Angaben gemacht habe, so muss ich darauf erwidern, dass ich mich unverzüglich bei #-O'Stuf. Keinert gemeldet habe, dass dieser mir aber erklärte, ich gehöre nicht mehr der Gruppe VI B an und habe daher bei VI B nichts mehr zu suchen. Ich habe daraus geschlossen, dass mein Verhältnis zur Gruppe VIB im Einverständnis mit dem Gruppenleiter endgültig gelöst sei.

Ich versichere die Wahrheit der obengemachten Angaben an Eides Statt.

H. J. B.
trinken

Walter Rossner
#-Scharführer

14.12.44

A b s c h r i f t kurzerhand mit der Bitte um Kenntnissnahme an die Reichskartei, im H a u s e .

München, den 7. Dezember 1944

Eingegangen
11. DEZ 1944



i.A. (Kramer)
Oberbereichsleiter

15. DEZ. 1944

München, den 5. Dezember 1944
Kr/Dr.-Re/Se

Heinz K e i n e r t

Einstweilige Verfügung!

Durch Postrückschein!

Gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung der NSDAP. in Verbindung mit Ziffer V, 1d der Richtlinien für die Parteigerichte vom 30. Dezember 1942 schließe ich Sie hiermit wegen Verstoßes gegen § 4 Absatz 2a und b der Satzung aus der NSDAP. aus.

G r ü n d e :

Durch Feldurteil des Gerichts der Dienststelle Feldpostnummer 44 330 vom 6. Mai 1944 sind Sie wegen militärischer Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und Ausstoßung aus der SS verurteilt worden. Das Feldurteil ist durch Verfügung des Reichsführers-SS vom 23. August 1944 bestätigt und die Vollstreckung der Strafe angeordnet worden.

Die Tatsache der Feststellung des Ihnen zur Last gelegten Vergehens sowie Ihre darauf zurückzuführende Bestrafung und Ausstoßung aus einer Gliederung macht Sie unwardig, noch länger der Partei anzugehören.

Ihr sofortiger Ausschluß aus den Reihen der NSDAP. ist daher geboten.

Kartieramt zur Verurteilung zur Abgabe
ZAPP

5. 11. 45

11. 12. 45

A b e r i t t e K u r z e r n a m e m i t d e r B i t t e u m K e n n t n i s n a h m e a n d i e R e i c h s a n z e i t e i m H a u s e .

München, den 7. Dezember 1944

12. DEZ. 1944

Müller
A. I.
(Kassier)
Oberreichsanwalt



Gegen diese Verfügung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen vom Tage der Zustellung ab Einspruch zum Gaugericht Braunes Haus zulässig.

Der Einspruch ist mit gleichzeitiger Begründung bei dem Unterfertigten einzulegen.

Die Wirksamkeit der einstweiligen Verfügung wird durch den Einspruch nicht berührt.

Wird Einspruch nicht eingelegt, so ist die vorstehende Verfügung mit Ablauf der Einspruchsfrist endgültig.

Durch den Reichsanwalt

Verfahren gegen die Abgabe von ...
Reichsleiter
gez.: Schwarz

Die Tatsachen der Verurteilung des Innen ...
sind durch die Verurteilung des Reichsanwalts ...
festgestellt worden.

Die Tatsachen der Verurteilung des Innen ...
sind durch die Verurteilung des Reichsanwalts ...
festgestellt worden.

Ihr Reichsanwalt
München, den 7. Dezember 1944

Gericht der Dienststelle
Feldpostnr. 44 330

O.U., den 21.8.1944

St.L.24/25/44

Betr.: 4/-Obersturmführer Heinz K e i n e r t und 4/-Obersturmführer
Hans R o t t - W i l h e l m .

Bezug: Dort.FS v.28.7.44 Nr.1584.

Anl. - 1 Foto -

An den
4/-Richter
beim Reichsführer-4/4 und Chef der Deutschen Polizei

B e r l i n - N W 7
Unter den Linden 74

In der Anlage wird ein Lichtbild des 4/-Obersturmführers Rott-Wilhelm
übersandt. Ein Lichtbild des 4/-Obersturmführers Keinert wurde beim
Strafvollzugslager der 4/4 und Polizei Danzig-Matzkau angefordert und
wird nach Eingag sofort nachgereicht.

H.S. al.

Günz
4/-Hauptcharführer

Reichsführer-4/4
und Chef d. Deutschen Polizei
31. AUG. 1944
VI-332/44g
Gü. *[Signature]*

Der $\frac{1}{4}$ -Richter
beim Reichsführer $\frac{1}{4}$
Tgb.Nr.VI-332/44 g v.K/Ba

Feldkommandostelle, den 24.8.1944

Betr.: $\frac{1}{4}$ -Obersturmführer Heinz K e i n e r t .
Bezug: Dort.Schreiben vom 8.6.1944 - Ie Tgb.Nr.477/44 geh.-
Anlg.: 1 Bd.Akten, 1 Rechtsgutachten, 1 Verfügung RF $\frac{1}{4}$.

An das
Hauptamt $\frac{1}{4}$ -Gericht
P r i e n a/Chiemsee

Akte nach Vortrag zurück.
Anordnung RF $\frac{1}{4}$:

Dem Keinert ist nach sechsmonatiger guter Führung im Strafvollzugslager Gelegenheit zur Bewährung beim $\frac{1}{4}$ -Sonder-Regt.Dirlewang zu geben.

Das Gericht hat übersehen, den Tag der Inhaftierung aktenkundig zu machen.

I.A.

gez.Graf von Korff

$\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer

M/4

V e r f ü g u n g .

Betr.: 卐-Obersturmführer Heinz K e i n e r t ,
geb.28.7.1913 in Chemnitz,
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD f.d.Krim.

Bezug: Urteil des Gerichts der Dienststelle Feldp.Nr. 44 330
vom 6.Mai 1944 - St.L. Nr. 25/44 -

- 1.) Ich bestätige das Urteil.
- 2.) Die Strafe ist im Strafvollzugslager der 卐 und Polizei zu vollstrecken.
- 3.) Die zwischen Verkündung und Bestätigung des Urteils erlittene Freiheitsentziehung wird auf die Strafzeit angerechnet.
- 4.) Der Chef des Hauptamts 卐-Gericht wird zur Abänderung dieser Entscheidung ermächtigt.

Der Gerichtsherr:

gez. H. H i m m l e r

Beglaubigte Abschrift

Bericht der Dienststelle
Feldpost-Nr. 44 330.

St.L. Nr.25/44

F e l d - U r t e i l
im Namen des deutschen Volkes.

In der Strafsache gegen den

W-Obersturmführer Heinz K e i n e r t ,
geb. 26. Juli 1913 in Chemnitz
b. Kommandeur d. Sicherheitspolizei u. d. SD f. d. Kri

wegen militärischer Unterschlagung

hat das am 6. Mai 1944 in G a l a t z
zusammengesetzte Gericht der Dienststelle F.P. Nr. 44 330.
an dem teilgenommen haben

als Richter:

- W-Hauptsturmführer Hr. Schlemmer, Vorsitz
- W-Richter d. Res.
- W-Obersturmbannführer Ostermeier
- W-Obersturmführer Lenz

als Vertreter der Anklage:

- W-Hauptsturmführer Kolter

als Protokollführer:

Rev. Oberw. d. Sch. d. Res. Gentsch

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, W-Obersturmführer Heinz K e i n e r t
wird wegen militärischer Unterschlagung zu

2 - zwei - Jahren Gefängnis

verurteilt.

Keinert wird aus der W ausgestossen.

Gründe:

G r ü n d e :

I. K e i n e r t wurde am 28. Juli 1913 in Chemnitz geboren. Sein Vater war Handelsvertreter für Zelluloid und Sprengstoffe. Er ist 1922 gestorben. ~~Seine~~ Mutter lebt noch, sein Bruder ist 1942 gefallen. Keinert ist unverheiratet. Er bestand Ostern 1933 - nach seiner eigenen Angabe als Primus - das Abitur. Bis 1935 arbeitete er in der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz, neborher studierte er zunächst Handelswissenschaften, von 1935 bis 1939 studierte er Jura, neborher hat er als Werkstudent gearbeitet. Das Gerichtsreferendar-Examen bestand Keinert mit "befriedigend." Der NSDAF gehört Keinert vom 1.7.1931 an; Mitgliedsnummer 590.829, der W seit 22.9.1931, W-Nr. 16.392, Dienstgrad in der Allgemeinen W war Obersturmführer. Von August bis Ende 1939 war Keinert bei der Wehrmacht. Er war Offiziers-Anwärter. Im Januar 1940 wurde er in den SD übernommen, während seiner Tätigkeit beim SD i Amt IV hatte Keinert Gelegenheit, seine Vorbereitungszeit für das grosse Staatsexamen zu absolvieren. Im September 1943 wurde Keinert zum KdS für die Krim kommandiert und erhielt die Führung eines Sonderkommandos i Bandenkampf. Sein Dienstvorgesetzter hebt seine Einsatzbereitschaft hervor. Nach der dienstlichen Beurteilung neigt Keinert zur Überheblichkeit und findet in Kameradenkreise keinen Anklang. Auch neigt er zum übermässigen Alkoholenuss. Sein Auftreten sei im übrigen hilfsbereit und soldatisch. Die weltanschauliche und politische Haltung sei einwandfrei. Keinert ist strafgerichtlich nicht, dagegen mit einer mündlichen Verwarnung disziplinar vorbestraft, weil er in betrunkenem Zustand seine Bedürfnisse in eine Geldkassette verrichtet hatte.

II. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

Während eines grösseren Bandenunternehmens vernahm Keinert in Suka am 6. I. 1944 die bandenverdächtige Volksdeutsche Vera Bauer. Die Bauer wies im Laufe der Vernehmung auf eine Fussverwundung hin. Dabei entdeckte Keinert ein in den Strümpfen verstecktes Geldpaket im Werte von etwa 800.-RM. Keinert nahm das mit einem weissen Tuch umwickelte Paket an sich und gab es dem 17-jährigen volkdeutschen Dolmetscher Paul Specht zur Aufbewahrung. Als Specht das Geld zählen wollte, erklärte Keinert, dies sei nicht nötig. Die Erklärung hat er nach seiner eigenen Angabe abgegeben, weil in Vernehmungsräum sehr viele Personen, darunter auch Wehrmachtsoffiziere anwesend waren, sodass Specht gestört habe. Specht steckte das Geld in seine Kartentasche. Am Nachmittag, etwa um 16 Uhr, fuhr Keinert von Suka im Kraftwagen nach Simferopol zurück. Specht trat nun an Keinert heran und fragte ihn, ob er das Geld mitnehmen wolle. Keinert bejahte und steckte das Geld, ohne es anzusehen, achtlos in seine Manteltasche. Nach der Aussage von Specht war Keinert bei der Abfahrt von Suka nicht ganz nüchtern. Keinert kam etwa um 21 Uhr in Simferopol an und ging noch in Mantel in die Küche, um noch etwas zu essen. In seiner Stube hing er seinen Mantel in einen Kleiderschrank, der keine besonderen Gefache hatte. Keinert will sich nicht erinnern, das Geld aus der Manteltasche herausgenommen zu haben; wahrscheinlich

sei das Gold aus der Manteltasche herausgefallen. Jedenfalls sei er am nächsten Morgen, also am 7. I., wieder nach Suja gefahren und erst am 8. I. zurückgekommen. Als er seinen Mantel wieder in den Schrank hing, habe er das Goldpaket darin liegen sehen. Er habe sich aber keine Gedanken darüber gemacht und auch die Ablieferung nicht betrieben. Einige Tage später habe er ein Päckchen in den Schrank gelegt und dabei das Geldbündel erneut gesehen. Dieses Mal habe er es versäumt, das Gold abzuliefern.

Inzwischen hatte der für die Asservierung des Geldes zuständige Wachtmeister Gaube, der bei der Beschlagnahme des Geldes in Suja dabeigewesen war, den Dolmetscher Specht nach dem Gelde gefragt. Specht erklärte, das Keinert das Geld an sich genommen habe. $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer Wichert meldete am 14. I. dem KdS, $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer Girke, es ginge das Gerücht um, dass Keinert beschlagnahmtes Geld an sich genommen habe. $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer Girke fragte daraufhin den Keinert, ob er das Geld habe. Keinert bestritt auch dann noch, als der $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer ihn ein zweites Mal bei seinem Ehrenwort fragte. Keinert will dieses falsche Ehrenwort abgegeben haben, weil er sich den anwesenden Zuhörern gegenüber nicht einem falschen Verdacht aussetzen wollte. Keinert ging nun in sein Zimmer, nahm dort das Geldbündel an sich und versuchte, es auf der Abortanlage zu beseitigen. Dies gelang ihm jedoch infolge seiner Aufregung nur unvollkommen, sodass einige Geldscheine später gefunden werden konnten. Am Nachmittage des gleichen Tages wurde Keinert von $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer Girke in seinem eigenen Zimmer erneut vernommen. Er bestritt wiederum, das Geld zu haben und bekräftigte diese Erklärung erneut durch sein Ehrenwort. Keinert erklärt sein Verhalten damit, dass ihm die Nerven durchgegangen seien als er gemerkt habe, in welche Gefahr er sich durch die Nichtablieferung des Geldes gebracht habe.

III. Das Gericht hatte zu prüfen, ob Keinert das Geld in der Absicht rechtswidriger Zuweisung zurückbehalten hatte. Diese Frage wurde bejaht.

Keinert hat das Gold in seinem Schrank aufbewahrt. Er hat es wiederholt dort liegen sehen. Als intelligenter und gebildeter Mensch hat er gewusst, dass er in einen Diebstahlsverdacht geraten müsse, wenn er das Gold nicht abliefern. Deshalb kann insoweit nicht angenommen werden, dass er das Geldpaket aus Nachlässigkeit liegengelassen hat. Keinert war auch dauernd in Geldverlegenheiten. Er hat sich, wie er selbst sagt, einige Tage nach der Beschlagnahme des Geldes von $\frac{1}{2}$ -Hauptsturmführer Schirn RM 20.- geliehen. Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass Keinert glaubte, dadurch aus der Geldschwierigkeit herauszukommen, dass er das beschlagnahmte Geldpaket zunächst erst einmal in seinem Schrank liegen und die Angelegenheit in Vergessenheit geraten liess, um dann später mit Ruhe über das Geld verfügen zu können. Hinzu kommt das Verhalten Keinerts nach der Entdeckung seiner Tat. Hätte er ein gutes Gewissen gehabt, so würde er unbefangen erklärt haben, dass er das Geld besitze aber vergessen

habe, es abzuliefern. So aber hat er nicht nur in der Überraschung des ersten Augenblicks unter seinem Ehrenwort erklärt, das Geld nicht zu besitzen. Er hat vielmehr versucht das Geld zu beseitigen und mehrere Stunden nach der ersten Befragung wiederum unter Bekräftigung durch sein Ehrenwort bestritten, das Geld zu haben. Nachdem Keinert nach der ersten Befragung am Vormittag um 11 Uhr bis zum Nachmittag Gelegenheit hatte sich zu besinnen, kam ihm auch insoweit Aufregung als Entschuldigungsgrund nicht mehr zugute gehalten werden. Er ist Jurist, ein intelligenter Mensch und war sich über die Tragweite seines Verhaltens im Klaren. Das hat er in der Hauptverhandlung auch zugeben müssen. Dabei können Überraschung und Aufregung nicht so weit ins Gewicht fallen, um das Verhalten K. zu entschuldigen oder verständlich zu machen.

Das Gericht konnte nach alledem nur annehmen, dass Keinert das Geld zurückbehalten hat in der Absicht, nach Ablauf einer gewissen Zeit über das Geld wie ein Eigentümer zu verfügen. Deshalb kann auch der Umstand, dass von dem Gelde noch nichts verbraucht worden ist, nicht als Entschuldigungsgrund gewertet werden. Keinert hat sich daher der militärischen Unterschlagung schuldig gemacht.

IV.

Bei der Strafzumessung war zu überlegen, dass Keinert als Leiter des Bandenkommandos eine besondere Vertrauensstellung inne hatte, die er durch seine Tat schwer missbraucht hat. Er hat zugleich das Ansehen der W-Führung in allgemeinen in den Augen der ihm unterstehenden Männer schwer geschädigt. Keinert ist ein intelligenter und gebildeter Mensch und darüber hinaus Jurist. Er war sich, wie er selbst zugeben musste, über die Tragweite seines Verhaltens vollkommen im Klaren. Es musste ihn daher die ganze Härte des Gesetzes treffen. Keinert hat nach Beginn der Ermittlungen versucht, durch Eingaben an seine Vorgesetzten den Lauf des Strafverfahrens aufzuhalten. Er hat darauf hingewiesen, dass er der Ernährer seiner Mutter sei. Auch durch diese Eingaben hat Keinert gezeigt, dass er unsoldatisch fühlt. Denn er hätte sich sagen müssen, dass solche Gründe nicht geeignet sind, ein im Interesse der allgemeinen Manneszucht durchzuführen des Strafverfahren einzustellen. Auch die Wirkung der Gesamtpersönlichkeit Keinerts zeigt nur wenig Züge, die zu seinen Gunsten sprechen. Dabei hat das Gericht in erster Linie bedacht, dass Keinert schon seit 1931 der Allgemeinen W angehört und dass ihm auch von seinem Vorgesetzten, dem W-Stabsführer Girke, Einsatzbereitschaft bestätigt worden ist. Auf der anderen Seite hat Keinert sich sowohl auf der Krim, als auch während seines Aufenthaltes beim KdS Nikolajew, bzw. Galatz als ein Mann gezeigt, der sich im Kameradenkreis nicht einfügen vermag und der insbesondere auch zu Alkoholmissbrauch neigt. Im Zustand der Trunkenheit offenbart sich dann in besonderer Weise das geringe Hoffungsvermögen und die Charakterschwäche Keinerts. Selbst in der Zeit nach dem Vorfall in Suja hat Keinert es nicht vermocht,

26

sich durch Einsatzbereitschaft und Haltung aufzufangen und durch unbeirrbarere Pflichterfüllung zu beweisen, dass er gewillt und instande ist, seine Fehler abzulegen. Aus all diesen Gründen war das Gericht der Überzeugung, dass Keinert schwer zu bestrafen ist und dass in einem Falle der hier vorliegenden Art nur durch eine harte Strafe die Mannsucht der Gruppe im 5. Kriegsjahr sichtbar gestellt werden kann. Daher wurde auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren erkannt. Dabei ist das Gericht unter dem Antrage des Anklagevertreters geblieben, weil die Folgen der Tat unbedeutend waren und weil Keinert die Straftat nicht planmäßig und mit Vorbedacht ausgeführt hat.

Die Ausstossung aus der H musste erfolgen, weil Keinert eine ehrlose, den Grundsätzen der H widersprechende Gesinnung offenbart hat. Er ist als H -Führer seinen Dienstvorgesetzten gegenüber zwei mal ein falsches Ehrenwort abgegeben. Unter Würdigung der hier bereits geschilderten hemmungs- und haltlosen sowie verworrenen Gesamtpersönlichkeit Keinerts ist es nicht möglich, die Abgabe des falschen Ehrenwortes als eine einmalige Entgleisung anzusehen. Das Verhalten Keinerts beruht vielmehr in seiner Gesamtveranlagung, die früher oder später zwangsläufig zu Konflikten und Entgleisungen führen musste. Das Gericht war daher bedenkenlos der Überzeugung, dass Keinert aus der H auszustossen ist.

ger.: Schlemmer

H -Hauptstammführer
 H -Richter d. Res. (6.V.44)

Die Richtigkeit der Abschrift
beglaubigt

12. Okt. 1944



Handwritten signature
55-Strassburger - [illegible]

1 AR (RSHA) 21/ 65

V.

1. Vermerk

K e i n e r t , der bisher nicht ermittelt werden konnte, war nach dem Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 Angehöriger von VI B 4 (Deutsch-italienisches Einflussgebiet in Europa, Afrika und dem Nahen Osten). Nach den DC-Unterlagen wurde er am 6.5.44 wegen militärischer Unterschlagung zu 2 Jahren Gef. verurteilt und aus der SS und der NSDAP ausgeschlossen.

2. ✓ Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Keinert, bzw. der Tätigkeit von VI B 4 keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 14. Jan. 1965

Vfg.

Zentrale Stelle
30. JULI 1970
Ludwigsburg
Antf

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W a n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schornöcker Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 28. JULI 1970
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 28. 9. 70

Wintur, ESTA.

2. Hier austragen.